

Versicherung für Werbe-, Marketing- und PR-Agentur Versicherungsschein

Versicherungssch.-Nr.:	HV.DSC.6602040	T	0731/277030
Vermittler-Nr.:	HV00000000581	F	0731/2770333
Vermittler:	Konzept und Verantwortung Versicherungsmakler GmbH	E	

Allgemeine Angaben

Versicherungsnehmer
GIATA GmbH
Fuldablick 19
34125 KASSEL

Eine Auflistung der evtl. weiteren Mitversicherungsnehmer entnehmen Sie bitte den Besonderen Deckungsvereinbarungen.

Versicherungsschein-Nummer	HV.DSC.6602040
Beginn der Versicherung	12. September 2015, 12 Uhr
Ablauf der Versicherung	12. September 2016, 12 Uhr
Nächste Fälligkeit	12. September 2016

Versicherte Risiken

Modul Vermögensschaden-Haftpflicht

Weltere Informationen

Selbständigkeit der Verträge: Bei den im Versicherungsschein abgeschlossenen Modulen handelt es sich um jeweils rechtlich selbständige Verträge. Sie können einzeln abgeschlossen, geändert oder gekündigt werden, ohne dass die übrigen Vereinbarungen hiervon berührt werden.

Modul Vermögensschaden-Haftpflicht

Versichertes Risiko	Vermögensschaden-Haftpflicht
Versicherte Tätigkeiten	Werbe-, Marketing- und PR-Agentur
Vereinbarte Versicherungssumme	€ 4.000.000,00 für Vermögensschäden
Jahreshöchstleistung	2-fach maximiert je Versicherungsjahr
Selbstbehalt(e) je Versicherungsfall	€ 1.000,00

Beitragsberechnung	Umsatz	Beitragssatz	Mindestbeitrag	Nettobeitrag
Umsatz weltweit (ohne USA/Kanada)	€ 4.536.200,00	2,268 ‰	€ 9.150,00	€ 10.288,10
Gesamt				€ 10.288,10

Entschädigungsgrenzen

Versicherungsumfang

Versicherungsbedingungen	Marketing & Advertising by Hiscox Bedingungen 04/2015, Allgemeine Regelungen Bedingungen 04/2015
--------------------------	---

Besondere Deckungsvereinbarungen für dieses Modul

EINSCHLUSS UMWELTSCHADENSVERSICHERUNG GDV-USV-BASIS

Die Umweltschadensversicherung ist gemäß GDV-USV-Basis (Stand April 2008) vom Versicherungsschutz umfasst.

Es gilt die für sonstige Schäden vereinbarte Versicherungssumme, maximal aber € 1.000.000 je Versicherungsfall. Ist keine Versicherungssumme für sonstige Schäden vereinbart, gilt die für Sachschäden vereinbarte Versicherungssumme, maximal aber € 1.000.000 je Versicherungsfall.

BESITZSTANDSWAHRUNG MARKETING & ADVERTISING

Soweit die Versicherungsbedingungen und Besonderen Deckungsvereinbarungen, die unmittelbar vor der Umstellung des Vertrages auf die Marketing & Advertising by Hiscox Bedingungen 04/2015 vereinbart waren, über den Umfang der neuen Versicherungsbedingungen und Besonderen Deckungsvereinbarungen hinausgehen, gelten diese weiterhin auch für nach der Umstellung gemeldete Versicherungsfälle.

IT UND TELEKOMMUNIKATIONSDIENSTLEISTUNGEN

Seite 2 von 4

In Ergänzung zu Ziffer I. der vereinbarten Versicherungsbedingungen besteht auch Versicherungsschutz für Haftpflichtansprüche wegen folgender Tätigkeiten eines Telekommunikations- oder IT-Unternehmens:

- Internet-Providing-Dienste;
- Webdesign und Webpflege;
- Betrieb von Rechenzentren;
- Datenerfassung und Datenbearbeitung.

(Unzutreffendes bitte löschen!)

Dies gilt auch für Ansprüche auf Schadenersatz, wenn für das Abweichen von der vereinbarten Beschaffenheit von Sachen, Lieferungen oder Leistungen verschuldensunabhängig gehaftet werden muss.

Für die oben genannten Tätigkeiten wird in Ergänzung zu Ziffer II. der vereinbarten Versicherungsbedingungen kein Versicherungsschutz gewährt für

- Ansprüche wegen Produktfehlern (z.B. Hardware, Software), die ausschließlich im Verantwortungsbereich eines Dritten (z.B. Hersteller oder Lieferant) liegen, soweit der Versicherungsnehmer aufgrund vertraglicher Vereinbarungen auf seinen Regressanspruch gegen diesen Dritten verzichtet hat;
- Ansprüche wegen des Ausfalls oder der mangelhaften Bereitstellung von Internetproviding- oder Telekommunikations-Dienstleistungen durch Dritte sowie der Bereitstellung von Gebäuden, Räumlichkeiten oder technischer Infrastruktur (z.B. Wasser- und Stromlieferanten) durch Dritte, soweit der Versicherungsnehmer aufgrund vertraglicher Vereinbarungen auf seinen Regressanspruch gegen diesen Dritten verzichtet hat;
- Ansprüche wegen Lieferungen und Leistungen für Waffensysteme

Übersicht

Versicherte Risiken	Versicherungs- summe	Nettobeitrag	Versicherungs- steuer	Bruttobeitrag
Vermögensschaden- Haftpflicht	€ 4.000.000,00	€ 10.288,10	€ 1.954,74	€ 12.242,84
Gesamt		€ 10.288,10	€ 1.954,74	€ 12.242,84

Schadenmeldung an: HISCOX, Arnulfstraße 31, 80636 München
 T +49 (0)89 545801 300, F +49 (0)89 545801 399
Schaden-Hotline: 07000 SCHADEN (070007242336)

Gezeichnet:

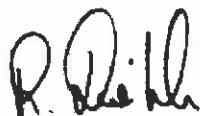
Hiscox Europe Underwriting Limited
 Zweigniederlassung für die Bundesrepublik Deutschland
 Arnulfstraße 31, 80636 München

in Vollmacht für

HISCOX Insurance Company Ltd.

Niederlassung für die BRD
 Hauptbevollmächtigter: Robert Dietrich

Sie werden betreut von:
 Konzept und Verantwortung
 Versicherungsmakler GmbH
 0731/277030



HINWEIS

Der Gesetzgeber verpflichtet uns, Sie über die nachstehenden gesetzlichen Kündigungsrechte in besonderen Fällen zu informieren. Wir möchten Sie jedoch an dieser Stelle darauf hinweisen, dass selbstverständlich die in Ihrem Bedingungswerk vereinbarten Kündigungsrechte weiterhin bestehen.
BELEHRUNG IM FALLE EINER PRÄMIENERHÖHUNG AUFGRUND GEFAHRERHÖHUNG ODER ANPASSUNGSKLAUSEL

1. Im Falle einer Prämienerrhöhung infolge einer Gefahrrhöhung um mehr als 10 % oder bei Ausschluss der Absicherung der höheren Gefahr unsererseits, können Sie den Vertrag gemäß §25 VVG innerhalb eines Monats nach Zugang dieser Mitteilung ohne Einhaltung einer Frist kündigen.

2. Erhöht sich die Prämie aufgrund einer Anpassungsklausel, ohne dass sich der Umfang des Versicherungsschutzes entsprechend ändert, sind Sie gemäß §40 VVG berechtigt, den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang dieser Mitteilung mit sofortiger Wirkung, frühestens jedoch zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Erhöhung, zu kündigen. Das Gleiche gilt, wenn sich der Umfang des Versicherungsschutzes aufgrund einer Anpassungsklausel vermindert, ohne dass die Prämie entsprechend herabgesetzt wird.

Vorbemerkung

Versicherungen können heute ihre Aufgaben nur noch mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung (EDV) erfüllen. Nur so lassen sich Vertragsverhältnisse korrekt, schnell und wirtschaftlich abwickeln; auch bietet die EDV einen besseren Schutz der Versichertengemeinschaft vor missbräuchlichen Handlungen als die bisherigen manuellen Verfahren. Die Verarbeitung der uns bekanntgegebenen Daten zu Ihrer Person wird durch das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) geregelt. Danach ist die Datenverarbeitung und -nutzung zulässig, wenn das BDSG oder eine andere Rechtsvorschrift sie erlaubt oder wenn der Betroffene eingewilligt hat. Das BDSG erlaubt die Datenverarbeitung und -nutzung stets, wenn dies im Rahmen der Zweckbestimmung eines Vertragsverhältnisses oder vertragsähnlichen Vertrauensverhältnisses geschieht oder soweit es zur Wahrung berechtigter Interessen der speichernden Stelle erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Verarbeitung oder Nutzung überwiegt.

**Einwilligungs-
Erklärung**

Unabhängig von dieser im Einzelfall vorzunehmenden Interessenabwägung und im Hinblick auf eine sichere Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist in Ihrem Versicherungsantrag eine Einwilligungserklärung nach dem BDSG aufgenommen worden. Diese gilt über die Beendigung des Versicherungsvertrages hinaus, endet jedoch schon mit Ablehnung des Antrags oder durch Ihren jederzeit möglichen Widerruf, der allerdings den Grundsätzen von Treu und Glauben unterliegt. Wird die Einwilligungserklärung bei Antragstellung ganz oder teilweise gestrichen, kommt es unter Umständen nicht zu einem Vertragsabschluss. Trotz Widerruf oder ganz bzw. teilweise gestrichener Einwilligungserklärung kann eine Datenverarbeitung und -nutzung in dem begrenzten gesetzlich zulässigen Rahmen, wie in der Vorbemerkung beschrieben, erfolgen.

**Schweigepflicht-
entbindungs-
erklärung**

Daneben setzt auch die Übermittlung von Daten, die - wie z.B. beim Arzt, einem Berufsgeheimnis unterliegen, eine spezielle Erlaubnis des Betroffenen (Schweigepflichtentbindung) voraus.

Im Folgenden wollen wir Ihnen einige wesentliche Beispiele für die Datenverarbeitung und -nutzung nennen.

**Datenspeicherung
bei Ihrem
Versicherer**

Wir speichern Daten, die für den Versicherungsvertrag notwendig sind. Das sind zunächst Ihre Angaben im Antrag (Antragsdaten). Weiter werden zum Vertrag versicherungstechnische Daten, wie Versicherungsnummer, Versicherungssumme, Versicherungsdauer, Beitrag, Bankverbindung sowie erforderlichenfalls die Angaben eines Dritten, z. B. eines Sachverständigen geführt (Vertragsdaten). Bei einem Versicherungsfall speichern wir Ihre Angaben zum Schaden und ggf. auch Angaben von Dritten, wie z. B. die Feststellung Ihrer Reparaturwerkstatt über einen Kfz-Totalschaden (Leistungsdaten).

**Datenübermittlung
an Rückversicherer**

Im Interesse seiner Versicherungsnehmer wird ein Versicherer stets auf einen Ausgleich der von ihm übernommenen Risiken achten. Deshalb geben wir in vielen Fällen einen Teil der Risiken an Rückversicherer im In- und Ausland ab. Diese Rückversicherer benötigen ebenfalls entsprechende

versicherungstechnische Angaben von uns, wie Versicherungsnummer, Beitrag, Art des Versicherungsschutzes und des Risikos und Risikozuschlags, sowie im Einzelfall auch Ihre Personalien. Soweit Rückversicherer bei der Risiko- und Schadenbeurteilung mitwirken, werden ihnen auch die dafür erforderlichen Unterlagen zur Verfügung gestellt. In einigen Fällen bedienen sich die Rückversicherer weiterer Rückversicherer, denen sie ebenfalls entsprechende Daten übergeben.

**Datenübermittlung
an andere
Versicherer**

Nach dem Versicherungsvertragsgesetz hat der Versicherte bei Antragstellung, jeder Vertragsänderung und im Schadenfall dem Versicherer alle für die Einschätzung des Wagnisses und die Schadensabwicklung wichtigen Umstände anzugeben. Hierzu gehören z.B. Versicherungsfälle oder Mitteilungen über gleichartige andere Versicherungen (beantragte, bestehende, abgelehnte oder gekündigte). Um Versicherungsmissbrauch zu verhindern, eventuelle Widersprüche in den Angaben des Versicherten aufzuklären oder um Lücken bei den Feststellungen zum entstandenen Schaden zu schließen, kann es erforderlich sein, andere Versicherer um Auskunft zu bitten oder entsprechende Auskünfte auf Anfragen zu erteilen. Auch sonst bedarf es in bestimmten Fällen (Doppelversicherungen, gesetzlicher Forderungsübergang sowie bei Teilungsabkommen) eines Austausches von personenbezogenen Daten unter den Versicherern. Dabei werden Daten des Betroffenen weitergegeben, wie Name und Anschrift, Kfz-Kennzeichen, Art des Versicherungsschutzes und des Risikos oder Angaben zum Schaden, wie Schadenhöhe und Schadentag.

**Zentrale
Hinweissysteme**

Bei Prüfung eines Antrags oder eines Schadens kann es notwendig sein, zur Risikobeurteilung, zur weiteren Aufklärung des Sachverhalts oder zur Verhinderung von Versicherungsmissbrauch Anfragen an den zuständigen Fachverband bzw. an andere Versicherer zu richten oder auch entsprechende Anfragen anderer Versicherer zu beantworten. Dazu bestehen beim Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. zentrale Hinweissysteme.

Die Aufnahme in diese Hinweissysteme und deren Nutzung erfolgt lediglich zu Zwecken, die mit dem jeweiligen System verfolgt werden dürfen, also nur soweit bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind.

Beispiel:

Registrierung von auffälligen Schadenfällen, Kfz-Diebstählen sowie von Personen, bei denen der Verdacht des Versicherungsmissbrauchs besteht.

Zweck: Risikoprüfung, Schadenaufklärung und -verhütung.

**Datenverarbeitung
in und außerhalb
der Versiche-
rungsgruppe**

Einzelne Versicherungsbranchen (z. B. Lebens-, Kranken-, Sachversicherung) und andere Finanzdienstleistungen, z.B. Kredite, Bausparen, Kapitalanlagen, Immobilien, werden durch rechtlich selbständige Unternehmen betrieben. Um den Kunden einen umfassenden Versicherungsschutz anbieten zu können, arbeiten die Unternehmen häufig in Gruppen zusammen. Zur Kostenersparnis werden dabei einzelne Bereiche zentralisiert, wie das Inkasso oder die Datenverarbeitung.

So wird z. B. Ihre Adresse nur einmal gespeichert, auch wenn Sie Verträge mit verschiedenen Unternehmen der Gruppe abschließen; und auch Ihre Versicherungsnummer, die Art der Verträge, ggf. Ihr Geburtsdatum, Kontonummer und Bankleitzahl, d. h. Ihre allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten, werden in einer zentralen Datensammlung geführt. Dabei sind die sog. Partnerdaten (z. B. Name, Adresse, Versicherungsnummer, Kontonummer, Bankleitzahl, bestehende Verträge) von allen Unternehmen der Versicherungsgruppe abfragbar. Auf diese Weise kann eingehende Post immer richtig zugeordnet und bei telefonischen Anfragen sofort der zuständige Partner genannt werden. Auch Geldeingänge können so in Zweifelsfällen ohne Rückfragen korrekt verbucht werden. Die übrigen allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten sind auch nur in der Versicherungsgruppe abfragbar.

Obwohl alle diese Daten nur zur Beratung und Betreuung des jeweiligen Kunden durch die einzelnen Unternehmen verwendet werden, spricht das Gesetz auch hier von "Datenübermittlung", bei der die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes zu beachten sind. Branchenspezifische Daten - wie z. B. Bonitätsdaten - bleiben dagegen unter ausschließlicher Verfügung der jeweiligen Unternehmen.

**Weitere Auskünfte
und Erläuterungen
über Ihre Rechte**

Sie haben als Betroffener nach dem Bundesdatenschutzgesetz neben dem eingangs erwähnten Widerrufsrecht ein Recht auf Auskunft sowie unter bestimmten Voraussetzungen ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung Ihrer in einer Datei gespeicherten Daten.

Wegen eventueller weiterer Auskünfte und Erläuterungen wenden Sie sich bitte an den betrieblichen Datenschutzbeauftragten Ihres Versicherers. Richten Sie auch ein etwaiges Verlangen auf Auskunft, Berichtigung, Sperrung oder Löschung wegen der beim Rückversicherer gespeicherten Daten stets an Ihren Versicherer.
